Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreistag

Es informiert Sie:	Antje Schwörer
Telefon:	02104/99-1224
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	antje.schwoerer@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 04.10.2011

Niederschrift

zur Sitzung des	Kreistages
Sitzungstermin	Donnerstag, den 29.09.2011, 18:30 Uhr
Sitzungsort	Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz
Thomas Hendele

Mitglieder
Eleonore Altvater
Thomas Auer
Lutz Berger
Jens Bosbach
Ernst Buddenberg
Jürgen Bullert
Udo Carraro
Harald Degner
Wolfgang Diedrich
Barbara Enke
Inge Ganteführ
Karl-Heinz Göbel
Jochen Gödde
Felix Gorris
Alexandra Gräber
Ursula Greve-Tegeler
Berndt Hoffmann
Thomas Hoffmann
Werner Horzella
Gabriele Hruschka (ab 18:53 Uhr, TOP 3)
Dr. Bernhard Ibold
Ottokar Iven

Marc Kammann
Ursula Klützke
Rainer Koester
Dr. Uwe Koppe
Martina Köster-Flashar
Rolf Kramer
Manfred Krick
Ilona Küchler
Holger Lachmann
Gertrud Laßmann
Manfred Lübeck
Waldemar Madeia
Klaus Müller
Reinhard Ockel
Michael Pätzold
Maximilian Rech
Martina Reuter
Dieter Roeloffs
Klaus Rohde
Carola Rotert
Michael Ruppert
Sybille Schettgen
Rainer Schlottmann
Günter Schmickler
Stephan Schnitzler
Manfred Schulte
Max Schwienhorst
Paul Söhnchen
Dr. Norbert J. Stapper
Margret Stolz
Udo Switalski
Elke Thiele
Bernd Tondorf
Hartmut Toska
Dr. Klaus Wagner
Dirk Wedel
Axel C. Welp (bis 19:59 Uhr, TOP 8)
Herbert Wetzig
Sebastian Wladarz

Verwaltung
Andreas Biesewinkel
Lothar Breitsprecher
Ulrike Haase
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Wolfgang Kohnert
Sigrid Leven
Anne Meyer
Jochen C. Müller
Armin Orzechowski
Martin M. Richter
Martin Schlüter
Christian Schölzel
Wolfgang Schwandke
Antje Schwörer
Anja Ueberhoff
Marcel Wintgen

Daniela Zimmerer

Gäste
Herr Jochems
Herr Kunert

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Formalien	
1.1.	Eröffnung der Sitzung	
1.2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	
1.3.	Feststellung der Anwesenheit	
1.4.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.5.	Feststellung der Tagesordnung	
2.	Gedenken an den verstorbenen Kreiskämmerer Peter Herweg	
3.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.06.2011	
4.	Informationen der Verwaltung	
5.	Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW	
6.	Bestellung zur kommissarischen Kämmerin hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW	01/021/2011
7.	Einbringung des 1. Nachtragshaushaltes 2011 / 2012 des Kreises Mettmann - mündlicher Bericht	
8.	SozialTicket im VRR A - Antrag der Fraktion "DIE LINKE" vom 04.09.2011 B - Teilnahme am Pilotprojekt "SozialTicket"	20/027/2011/1
9.	Nachträge	

Nicht öffentlicher Teil

10.	Informationen der Verwaltung	
11.	Nachträge	

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die anlässlich der Ehrung des verstorbenen Kreiskämmerers, Peter Herweg, geladenen Gäste.
Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit (KA Dinkelmann, KA Ehlert, KA Emmler, KA Falkenau, KA Giebels, KA Janssen, KA Lessing KA Lüngen, KA Münchow, KA Münnich, KA Nessler-Mannheim, KA Osterwind, KA Ratajczak, KA Schneider, KA Trube, KA Vahlsing, KA Vielhaus, KA Völker und KA Weiß fehlen entschuldigt) und der Beschlussfähigkeit.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird festgestellt.

Landrat Hendele weist darauf hin, dass zum Tagesordnungspunkt

6. Bestellung zur kommissarischen Kämmerin
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW

an den Plätzen ein kurzer Lebenslauf von Frau Leven ausliegt und bittet die Anwesenden um Vertraulichkeit.

Desweiteren liegt zum Tagesordnungspunkt

7. Einbringung des 1. Nachtragshaushaltes 2011 / 2012 des Kreises Mettmann
- mündlicher Bericht

je ein Exemplar des Nachtragshaushaltes (je nach Wunsch in Papierform bzw. auf CD-ROM) aus, sowie eine Ergänzungsvorlage zum Tagesordnungspunkt

8.. Teilnahme am Pilotprojekt „SozialTicket“ im VRR

incl. einer Zusammenstellung des aktuellen Meinungsbildes in den kreisangehörigen Städten.

Zu Punkt 2: Gedenken an den verstorbenen Kreiskämmerer Peter Herweg

Landrat Hendele würdigt die Verdienste des am 23.08.2011 verstorbenen Kreiskämmerers. Der Kreistag gedenkt anschließend im Rahmen einer Schweigeminute an Peter Herweg. Posthum wird ihm die Silbermünze des Kreises verliehen, die an seine Familie ausgehändigt wird.

Zu Punkt 3: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.06.2011

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 27.06.2011 zum Tagesordnungspunkt

**17.1 Einrichtung eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt „K19 / An der Hoffnung“
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktion von CDU und FDP vom 16.06.2011
- Vorlage Nr. 23/009/2011**

wie folgt korrigiert wurde:

*"KA **Lachmann** signalisiert Zustimmung **seiner** Fraktion zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion und bittet in der entsprechenden Vorlage an den Fachausschuss neben den finanziellen auch sachliche Aspekte (v.a. zur Lösungsalternative „Kreisverkehr") darzustellen sowie auf besondere Fragestellungen (z.B. Schülerquerungsverkehr) einzugehen."*

Diese Aussage wurde versehentlich Frau Lassmann und nicht Herrn Lachmann zugeschrieben. Die so korrigierte Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 27.06.2011 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4:	**Informationen der Verwaltung**

– entfällt –

Zu Punkt 5:	**Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW**

Landrat Hendele stellt fest, dass ihm keine schriftlichen Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen. Er fragt, ob Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, die Fragen stellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

Zu Punkt 6:	**Bestellung zur kommissarischen Kämmerin hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW - Vorlage Nr. 01/021/2011**

Landrat Hendele teilt mit, dass der Kreisausschuss in seiner vorangehenden Sitzung den vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig angenommen hat.

Beschluss:

Die von Landrat Hendele und KA Carraro am 08.09.2011 gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung

> *Bis zur abschließenden Bestellung einer Kämmerin / eines Kämmerers durch den Kreistag, wird die stellvertretende Leiterin der Kämmerei, Frau Sigrid Leven, gem. § 26 Abs. 1 lit. d) KrO NRW zur Kämmerin bestellt.*

wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7:	**Einbringung des 1. Nachtragshaushaltes 2011 / 2012 des Kreises Mettmann - mündlicher Bericht**

Landrat Hendele erläutert zunächst, dass er sich mit Frau Leven darauf verständigt hat, dass sie keine Rede zur Einbringung des Nachtragshaushaltes halten wird.

Anschließend bringt Landrat Hendele den Nachtragshaushalt 2011 / 2012 ein und erläutert Hintergründe und Eckdaten (**Anlage 1**).

Die Verabschiedung des Nachtragshaushaltes ist für die Kreistagssitzung am 20.10.2011 geplant.

Zu Punkt 8:	**SozialTicket im VRR** **A - Antrag der Fraktion "DIE LINKE" vom 04.09.2011** **B - Teilnahme am Pilotprojekt "SozialTicket"** **- Vorlage Nr. 20/027/2011/1**

Landrat Hendele verweist zunächst auf die ausliegende Ergänzungsvorlage sowie das Ergebnis der Abfrage des Meinungsbildes in den kreisangehörigen Städten und kündigt an, dass die SPD-Fraktion weiteren Beratungsbedarf geltend gemacht und eine Sitzungsunterbrechung beantragt hat.

Anschließend erläutert KA Schlottmann als Berichterstatter die wesentlichen Hintergründe der Vorlage sowie den Beratungsverlauf aus der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Landrat Hendele berichtet aus der vorangegangenen Sitzung des Kreisausschusses, dass dieser die Beratung und Abstimmung in den Kreistag verwiesen habe um Doppelberatungen zu vermeiden.

Anschließend erläutert Herr Richter die Übersicht über das Stimmungsbild in den kreisangehörigen Städten sowie die beiden neuen möglichen Beschlussvarianten (**Anlage 2**). Er führt ergänzend aus, dass sich zwischenzeitlich auch die Stadt Ratingen gegen die Einführung eines Sozialtickets ausgesprochen habe. In Monheim am Rhein gehe man von einer Befürwortung aus, ein Ratsbeschluss stehe jedoch noch aus. Nach neuesten Informationen seitens des VRR sei es unbedenklich, wenn innerhalb eines Kreisgebietes kein einheitliches Stimmungsbild möglich ist. Durch den Kreis könne für jede Stadt differenziert über die Einführung des Sozialtickets entschieden werden.

Auf Hinweis von KA Lachmann bestätigt Herr Richter, dass Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Varianten 1 und 2 in den ursprünglichen Beschlussvorschlag der Vorlage übernommen werden muss und beantwortet weitere Fragen der Kreistagsmitglieder.

Schließlich unterbricht Landrat Hendele die Sitzung des Kreistages von 19.39 Uhr bis 20.00 Uhr und eröffnet sie anschließend erneut.

KA Dr. Stapper stellt fest, dass seine Fraktion bereits häufig ein Sozialticket eingefordert habe, wirbt für eine Teilnahme des Kreises an dem Pilotprojekt und begrüßt die Tatsache, dass man dann über valide Daten zur Nutzung und zu den Kosten eines Sozialtickets verfüge. Seine Fraktion spricht sich für den ursprünglich vorgelegten Beschlussvorschlag (Einführung im gesamten Kreisgebiet soweit die Zuständigkeit besteht) aus. Sollte dieser keine Mehrheiten finden, tritt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Variante 2 (Einführung in einzelnen kreisangehörigen Städten) ein.

KA Küchler beantragt, über den seitens ihrer Fraktion für die Beratung im Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs vorgelegten Antrag erneut abzustimmen und erläutert die Hintergründe.

KA Schulte spricht sich für die kreisweite Einführung des Sozialtickets aus. Er weist darauf hin, dass heute lediglich über die Teilnahme an einem Pilotprojekt entschieden wird und nicht über die dauerhafte Einführung. Seine Fraktion ist der Auffassung, dass man sich dem mit diesem Pilotprojekt verbundenen Erkenntnisgewinn nicht verschließen sollte. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf ein weitergehendes Sozialticket kommt seiner Auffassung nach zu früh.

KA Wedel stellt fest, dass seine Fraktion die Einführung des Sozialtickets nicht für die richtige Maßnahme hält. Zum einen gebe es finanzielle Bedenken, zum anderen hält er die Fiktion, dass zur Ausstellung der Berechtigungsscheine kein zusätzliches Personal benötigt wird, für unrealistisch. Die FDP-Fraktion spricht sich daher für die Variante 1 (Ablehnung des Sozialtickets) aus.

KA Gräber teilt mit, dass die Ausgestaltung des Sozialtickets zwar grundsätzlich attraktiv sei, ihre Fraktion der Einführung jedoch kritisch gegenüber stehe. Sie sieht weiterhin ein finanzielles Risiko und befürchtet Vermittlungsprobleme für den Fall, dass das Pilotprojekt nach Ablauf eines Jahres nicht weitergeführt werden sollte. Für die CDU-Fraktion sei ausschlaggebend, was die Mehrheit der kreisangehörigen Städte möchte. Sie spricht sich daher ebenfalls für die Variante 1 aus, begrüßt jedoch, dass die Städte Monheim am Rhein und Hilden an dem Pilotprojekt teilnehmen werden.

KA Horzella spricht sich für die Variante 2 aus. Dies stehe jedoch unter der Bedingung, dass die Finanzierung zu 100 % aus Landesmitteln sichergestellt ist.

Landrat Hendele begründet, warum er sich für die Variante 1 ausspricht. Seiner Auffassung nach ist die Situation für die kommunalen Haushalte kaum mehr tragbar. Man könne sich nicht einerseits über zusätzliche Aufgaben beklagen, andererseits einer Übernahme jedoch zustimmen.

Abschließend beantwortet Herr Richter eine noch offene Frage aus der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs dahingehend, dass die Tatsache, dass nicht alle Kommunen an dem Pilotprojekt teilnehmen, sich positiv für die Pilotkommunen erweist, da seitens des Landes der gleiche finanzielle Rahmen zur Verfügung gestellt wird.

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Beschluss:

Der Kreistag des Kreises Mettmann spricht sich für die baldige Einführung eines tatsächlichen Sozialtickets im Gebiet des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr (VRR) aus. Die Vertreter des Kreises Mettmann in der VRR-Zweckverbandsversammlung werden aufgefordert, einen entsprechenden Antrag in die Gremien des VRR einzubringen und sich für ein verbundweites Sozialtickets mit folgender Ausgestaltung einzusetzen:

1. Das Ticket soll allen Menschen zur Verfügung gestellt werden, die unterhalb der Armutsgrenze leben, und insbesondere Bezieher/innen von folgenden Leistungen angeboten werden:

    - Bezieher/innen von Grundsicherungsleistungen nach SGB II;
    - Bezieher/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach dem SGB XII;
    - Wohngeldbezieher/innen ;
    - Bezieher/innen von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz;
    - Personen die in einem Alten- bzw. Pflegeheim leben oder in einer stationären Eingliederungseinrichtung und lediglich einen Barbetrag nach dem SGB XII zur persönlichen Verfügung erhalten;
    - Bezieher/innen von laufenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII;
    - Bezieher/nnen laufender Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie
    - Menschen, deren laufendes Einkommen oder Rente bis 30% über den Bedarfssätzen des SGB II bzw. SGB XII liegt.

Das Ticket soll sowohl als jederzeit kündbares Monatsticket wie auch als günstiges Vierertickt erhältlich sein. Der Preis des Monatstickets darf 15 € nicht überschreiten. Auch der Erwerb eines Vierertickets soll ermöglicht werden, wobei der Preis 50% des Regelpreises nicht überschreiten darf.

Das Ticket soll rund um die Uhr verbundweit im gesamten Gebiet des VRR gültig sein. Die Tarifmerkmale (wie Mitnahmemöglichkeiten, Übertragbarkeit) sollen gemäß dem VRR Ticket2000 gestaltet werden.

2. Zur Ermittlung der Ausgleichssumme ex ante soll die Referenzgröße das günstige Monatsticket im Abo sein, abzüglich Großkundenrabatt, bei einer angenommenen Nutzer/innen-Quote von 25% aller Berechtigten.

   Ex post sollen Mindereinnahmen durch Wanderungsbewegungen aus höheren Tarifen ermittelt und mit den Mehreinnahmen durch Neukunden im Sozialticket und Kostenersparnissen z.B. durch geringere Schwarzfahrerquote, gegengerechnet werden, um eine pauschale Ausgleichssumme zu ermitteln.

3. Die Ausgabe des Sozialtickets soll stigmatisierungsfrei erfolgen.

4. Der Kreistag fordert Landtag und Landesregierung auf, die Finanzmittel zur Ausfinanzierung eines flächendeckenden, landesweiten Sozialtickets bereit zu stellen und den bisherigen Haushaltsansatz drastisch zu erhöhen.

   Das ÖPNV-Gesetz ist dahingehend zu ergänzen, dass ein landesweit flächendeckendes Sozialticket zu o.g. Bedingungen als Pflichtaufgabe eingeführt wird und die bedarfsgerechte Ausgleichsfinanzierung vom Land sichergestellt wird.

   Der Kreistag appelliert an andere Gebietskörperschaften in NRW, sich ebenfalls mit dieser Forderung an das Land zu wenden.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
27 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
13 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
5 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1 Enthaltung Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
8 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion UWG-ME
2 Ja-Stimmen Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den im Rahmen der Vorlage vorgelegten Beschlussvorschlag, ergänzt um Ziffer 2 aus den Varianten.

Beschluss:

1. Der Kreis Mettmann nimmt als Aufgabenträger gem. § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW für die Zeit vom 01.11.2011 bis 31.12.2012 in seinem Zuständigkeitsbereich an dem Pilotprojekt des VRR zur Einführung des Sozialtickets teil.
2. Der Kreistag des Kreises Mettmann stimmt der Teilnahme am Sozialticket in den kreisangehörigen Städten zu, welche eigenständige Aufgabenträger i.S. § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW sind und die Teilnahme an dem Pilotprojekt des VRR zur Einführung des Sozialtickets vom 01.11.2011 bis 31.12.2012 ausdrücklich erklärt haben.

3. Der Kreistag des Kreises Mettmann nimmt die „Richtlinie der VRR AöR über die Festsetzung der Tarife für Sozialtickets im Gemeinschaftstarif für den VRR als Höchsttarif (Sozialticket-Richtlinie - Soz-RL)“ zur Kenntnis.
4. Gemäß Ziffer 3 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011) wird die Abwicklung der Finanzierung des Sozialtickets über den Zweckverband VRR bzw. die VRR AöR bestätigt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
25 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
2 Enthaltungen CDU-Fraktion
13 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
8 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
8 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
2 Nein-Stimmen Fraktion UWG-ME
2 Ja-Stimmen Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Schließlich erfolgt die Abstimmung über die Variante 2 (Einführung des Sozialtickets nur in einzelnen kreisangehörigen Gemeinden).

Beschluss:

1. Der Kreis Mettmann nimmt als Aufgabenträger gem. § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW für die Zeit vom 01.11.2011 bis 31.12.2012 in seinem Zuständigkeitsbereich **nur** auf dem Gebiet der **kreisangehörigen Städte, welche die Teilnahme** an dem Pilotprojekt des VRR zur Einführung des Sozialtickets **ausdrücklich erklärt haben**, teil.
2. Der Kreistag des Kreises Mettmann stimmt der Teilnahme am Sozialticket in den kreisangehörigen Städten zu, welche **eigenständige Aufgabenträger** gem. § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW sind, **und welche die Teilnahme** an der Pilotphase vom 01.11.2011 bis 31.12.2012 des VRR zur Einführung des Sozialtickets **ausdrücklich erklärt haben**.
3. Der Kreistag des Kreises Mettmann nimmt die „Richtlinie der VRR AöR über die Festsetzung der Tarife für Sozialtickets im Gemeinschaftstarif für den VRR als Höchsttarif (Sozialticket-Richtlinie – Soz-RL)“ zur Kenntnis.
4. Gemäß Ziffer 3 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011) wird die Abwicklung der Finanzierung des Sozialtickets über den Zweckverband VRR bzw. die VRR AöR bestätigt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
25 Nein-Stimmen CDU-Fraktion
2 Enthaltungen CDU-Fraktion
13 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
8 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
8 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
2 Enthaltungen Fraktion DIE LINKE.
1 Nein-Stimme Landrat Hendele

Abschließend erfolgt die Abstimmung über die Variante 1 (Verzicht auf die Teilnahme am Pilotprojekt). Auf Antrag von KA Schulte erfolgt eine getrennte Abstimmung über die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

1. Der Kreis Mettmann nimmt als Aufgabenträger gem. § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW für die Zeit vom 01.11.2011 bis 31.12.2012 in seinem Zuständigkeitsbereich **nicht** an dem Pilotprojekt des VRR zur Einführung des Sozialtickets **teil**.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich angenommen**
25 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
2 Enthaltungen CDU-Fraktion
13 Nein-Stimmen SPD-Fraktion
8 Nein-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
8 Ja-Stimmen FDP-Fraktion
2 Ja-Stimmen Fraktion UWG-ME
2 Nein-Stimmen Fraktion DIE LINKE.
1 Ja-Stimme Landrat Hendele

Beschluss:

2. Der Kreistag des Kreises Mettmann stimmt der Teilnahme am Sozialticket in den kreisangehörigen Städten zu, welche **eigenständige Aufgabenträger** i.S. § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW sind **und die Teilnahme** an dem Pilotprojekt des VRR zur Einführung des Sozialtickets vom 01.11.2011 bis 31.12.2012 **ausdrücklich erklärt haben**.

3. Der Kreistag des Kreises Mettmann nimmt die „Richtlinie der VRR AöR über die Festsetzung der Tarife für Sozialtickets im Gemeinschaftstarif für den VRR als Höchsttarif (Sozialticket-Richtlinie – Soz-RL)“ zur Kenntnis.

4. Gemäß Ziffer 3 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr Nordrhein-Westfalen (Richtlinien Sozialticket 2011) wird die Abwicklung der Finanzierung des Sozialtickets über den Zweckverband VRR bzw. die VRR AöR bestätigt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig angenommen bei 8 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zu Punkt 9: Nachträge

– entfällt –

Vor Einstieg in die Beratungen zum Tagesordnungspunkt 10. gratuliert Landrat Hendele KA Reuter und KA Dr. Wagner nachträglich zum Geburtstag und stellt anschließend die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her..

Nicht öffentlicher Teil

[…]

Ende der Sitzung: **20:46 Uhr**

gez.
Thomas Hendele

gez.
Antje Schwörer